

zweiten und 3ten, mithin ein für allemal citirt und vorgeladen, um binnen vierteljähriger Frist und zwar längstens in termino peremptorio auf Dienstag den 2ten Julius, schließendlich bestimmt vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, sein Vermögen in Empfangung zu nehmen, in Unterbleibung dessen aber zu gewärtigen, daß er pro mortuo beclarirt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten werde verabsolget werden; wornach sich zu achten. Esfil den 3. März 1789.  
Bürgermeister und Rath daselbst.

- 3) Nachdem der aus hiesiger Gerichts-Dorfschaft Marzhäusen gebürtige, angeblich bereits im 69ten Jahre befindlich seyn sollende Christoph Albrecht vor langen Jahren in die Fremde gegangen, und seit dem, soviel dem Gerichte bekannt, keine Nachricht von selbigem eingelaufen, dessen verstorbenen Bruder und Schwester-Kinder aber um Ausfegung dessen, nach der zuletzt abgehörten Curatel-Rechnung in 226 Rthlr. 14 Alb. bestehenden Vermögens, gegen zu stellende Sicherheit, nachgesucht haben. Diesem Suchen auch pravia Citazione ediciali statt gethan worden: als wird gedachter Christoph Albrecht, oder dessen etwaige Leibes-Testaments- oder sonstige denen sich gemeldeten Anverwandten vorgebendes oder gleichstehendes Erben, hiermit verabladet, innerhalb 3 monatlicher Frist, und spätestens Freitags den 3ten Julii d. J. Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Gerichte in Person oder durch genugsame Bevollmächtigte zu erscheinen und resp. das bisher verwaltete Vermögen, nach vorhergegangener Rechtfertigung über die geführte Verwaltung desselben, in Empfangung zu nehmen, oder sich resp. als Mit- oder nähere Erben zu legitimiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß solches vorzudenken sich gemeldeten Verwandten, und zwar bis zur Vollendung des 70ten Jahrs gegen Bürgschaft, nachher aber ohne solche, gelassen werden soll. Verlepsi den 26. März 1789.  
Adel. von Verlepsi'sches Gericht. G. L. Suntheim.

### Vorladungen der Glaubiger.

- 1) Nachdem der Major Wachs vom hochlöblichen Arzeß-Infanterie-Regiment den 11ten dieses verstorben: so werden alle diejenige, welche an demselben Schuldforderung oder sonstigen Anspruch zu haben glauben, auf den 22ten nächstfolgenden Monats hiermit bergesamt vorgeladen, in diesem Termin bey dem Regiments-Kriegs-Gericht in Rheinfels zu erscheinen, und ihre Ansprüche zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, nach Verstreiffung dieses Termins damit weiter nicht gehdret zu werden. Rheinfels den 21ten März 1789.  
C. P. Seymell, Oberster und Chef. Grimmel, Auditeur.
- 2) Nachdem sich bey der jüngsthin angestellten Untersuchung des Schuldenwesens, des in meinem Regiment mit Tode abgegangnen Capitain von Stockhausen ergeben hat, daß die Schulden den alhier zurückgelassenen Vermögens-Nachlaß bey weitem übertreffen, der Bruder gedachten Capitains, Landrath von Stockhausen zu Jammenhausen, als Beneficial-Erbe aber inmittelst sich erklärt hat, zu Vermeidung eines weitläufigen Liquidations-Verfahrens mit sämtlichen Glaubigern seines Bruders einen Vergleich einzugehen, auch dergleichen bereits Vergleich-Vorschläge gethan hat: so wird solches sämtlichen sich gemeldeten Glaubigern des Eades bekannt gemacht, um im Termin Montags den 27ten künftigen Monats April, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor hiesigem Regiments-Kriegs-Gericht so gewiß zu erscheinen, und auf die ihnen vorzuliegende Vergleichs-Vorschläge zu Protokoll sich zu erklären, als widrigenfalls zu gewärtigen, daß dennoch nach Befinden rechtliche Verfügung getroffen werden soll. Ziegenhain den 25ten März 1789.  
W. v. Donop, General-Lieut. und Chef des vorstehenden Rgmts. W. Lyncker, Auditeur.

- 3) Alle diejenigen, welche an Johannes Klemenschneider zu Ketterode Ansprüche zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, Freytags den 17. April nächstkünftig vor dortigem  
Adel.